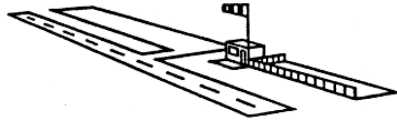




## UL-Fliegen – Fliegen für Jedermann



## UL-Flugplatz



Maifelder-Aero-Club, H. Mahncke, 56753 Pillig / Mayen, Hauptstr. 12  
An die  
Kreisverwaltung Cochem-Zell  
z.Hd. Herrn Loosen

Endertplatz 2

**56812 Cochem**

Preiswert Fliegen – Fliegen im

## MAIFELDER AERO CLUB

Sportpiloten in ultraleichten Flugmaschinen:  
Trikes – Dreiachser –

Minimums – Motorschirme – Ballone

21 Jahre MAC (1986 bis 2007) und unfallfreier Flugbetrieb

Büroanschrift: 56753 Pillig / Mayen, Hauptstr. 12

Festnetz: 0 26 05 / 95 21 21

Funktel.: 01 77 / 94 11 89 5

Internet: [www.aerodrom.de](http://www.aerodrom.de)

e-mail: [aerodrom@t-online.de](mailto:aerodrom@t-online.de)

Datum: 20.05.2008

Betr.: Aktz.: BIM – T 0764 / 2006

Bau 1 Windenergieanlagen in der Gemarkung Roes

Sehr geehrter Herr Loosen,

gegen das o.g. Bauvorhaben erhebe ich hiermit

### W i d e r s p r u c h !

Das geplante Bauvorhaben bezüglich der Industrieanlage zur Stromerzeugung mit Windenergiegeneratoren ist bauplanungsrechtlich

### u n z u l ä s s i g ,

denn das Vorhaben ist mit dem gebotenen Schutz der Art *Milvus milvus* (Rotmilan) im Einwirkungsbereich der geplanten Windkraftanlage nicht zu vereinbaren.

Ich beantrage daher einen unverzüglichen

### B a u s t o p p

und beantrage ferner, mich in dieser Angelegenheit auf dem aktuellen Stand der Angelegenheit zu halten, bzw. mich in den ggf. zu erwartenden Rechtsstreit einzubinden.

### **Begründung:**

Das geplante Bauvorhaben bezüglich der Industrieanlage zur Stromerzeugung mit Windenergiegeneratoren befindet sich unmittelbar am Rand des Elztal, siehe nachfolgendes Luftbild.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Grenzen des Moselschutzgebietes, sowie in der Nähe von weiteren Schutzgebieten (Vogelschutz- und FFH-Gebiet). Das Luftbild zeigt die derzeitige Baustelle aus Richtung Westen:



Die dahinter ersichtliche Waldfläche zeigt das Elztal. Im Tal (rechts oben) sind sehr gut die Dächer der Ferienhäuser im Bereich Roeser-Mühle zu erkennen.

Gemäß eigenen Beobachtungen in meiner Eigenschaft als UL-Pilot und auch durch nachhaltige Beobachtungen, bzw. Untersuchungen des Naturschutzbundes, NABU, befinden sich:

- a) Mehrere Horste von Rot- und Schwarzmilanen innerhalb des Elzbachtales, im Bereich Kollig und Gering.
- b) Mehrere Horste von Rot- und Schwarzmilanen innerhalb des Nettetales, im Bereich Welling, Trimbs und Hausen.

Beweis: NABU Ortsgruppe Welling, Herr Gilgenbach, 56753 Welling Mühlenweg 28

NABU Ortsgruppe Mayen, Herr Streicher, 56727 Mayen, Göbelstr. 5

In meiner Eigenschaft als UL-Fluglehrer, beobachte ich bei meinen Ausbildungsflügen mit Flugschülern sowie bei Gastflügen im UL-Flugzeug zwangsläufig auch ständig die Greifvögel, die sich ebenfalls in unserer jeweiligen Flugrichtung befinden. Zum einen wollen wir die Vögel durch unsere Annäherung in der Luft nicht stören, zum anderen sind kreisende Greifvögel für Piloten ein deutliches Zeichen für vorhandene Thermik. Aus diesem Grunde haben Piloten (allgemein) auch ein sehr starkes Interesse, Greifvögel rechtzeitig wahr zu nehmen und soweit möglich, ständig im Blick zu haben.

Gerade in den v.g. Bereichen, sind mir immer wieder Greifvögel besonders deutlich aufgefallen. Hier scheinen für die Greifvögel ideale Thermikbedingungen und gute Nahrungshabitate vorzuliegen. Anders kann die ständige Ansammlung in diesen Bereichen nicht erklärt werden.

Bereits während der Erstellung dieser Luftbildaufnahme wurde über der Geringer-Mühle ein Rotmilan und beim Abflug zwischen Geringer-Mühle und der Ortsgemeinde Gering ein zweiter Rotmilan im Thermikflug gesichtet.

Im Falle des Bestreitens:

Beweis: Eidesstattliche Erklärung des Unterzeichners.

In meiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Maifelder-Aero-Club habe ich nun bei unseren Clubmitgliedern bereits angeregt, dieses Verhalten (kreisen der Milane in der Thermik) im Bereich Roes, Kaifenheim und Gering künftig per Video-Aufzeichnungen zu dokumentieren. Die Video-Aufzeichnungen werden Ihnen nach Fertigstellung umgehend nachgereicht werden.

Zum Thema Umweltverträglichkeit von Windkraftanlagen in Bezug auf Milan und andere Vogelarten, bestehen seit einigen Jahren aber auch einige Gerichtsurteile. Insbesondere das

#### **Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz verkündete am 16.03.2006**

ein doch sehr interessantes Urteil, bei dem eine Revision nicht zugelassen wurde. Zitate aus dem Urteil:

- Bei der Abwägung fällt erheblich ins Gewicht, daß die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz für die Erhaltung der Art Rotmilan eine besondere Vewrantwortung tragen.
- Diese Art zu erhalten, ist folglich von weltweitem Interesse.
- In der Roten-Liste Rheinland-Pfalz ist der Rotmilan als gefährdet (Kategorie 3) eingestuft.
- Der Umweltbericht 2000 des benachbarten Landkreises Neuwied bezeichnet ihn bei einem Bestand von 10 bis 15 Brutpaaren im Landkreis als gefährdet und wegen Freiflächenverlusten im gesamten Kreisgebiet stetig abnehmend.
- In dem Gutachten „Bewertung“ ... wird ausgeführt, daß Rotmilane kein oder nur ein gering ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber Windenergieanlagen haben. Sie nähern sich ihnen vor allem während der Nahrungsflüge zur Brutzeit an.
- Insoweit ist der Senat ... davon überzeugt, daß negative Auswirkungen für die Erhaltung der Art Rotmilan zu befürchten sind, wenn die umstrittenen Windkraftanlagen errichtet und in Betrieb genommen werden.
- Der Rotmilan jage – vor allem in der Brutzeit von Ende April bis Mitte Juli – meist bis zu 2,5 Km weit vom Horst entfernt, die Nahrungsflüge erstrecken sich ... auch über größere Entfernungen von bis zu 12 Km.

- Das Abernten der Flächen zwischen den Windrädern und unterhalb derselben auf jeden Fall Rotmilane veranlassen werde, sich dort zur Nahrungssuche einzufinden. Je größer die Zahl dieser Exemplare sei, desto stärker sei die Gefahr, daß ein Vogel den Anlagen zum Opfer falle.

Weitere Einzelheiten hierzu können Sie gerne selbst dem Urteil entnehmen, welches ich Ihnen als Anlage beifüge.

Anlage: **3 gebundene Hefte** 27seitiges Urteil OVG Rheinland-Pfalz

Darüber hinaus können Sie das komplette Urteil auf der Home-Page:

[www.wea-stop.de/downloads.htm](http://www.wea-stop.de/downloads.htm)

nachlesen und runterladen.

Inwieweit sich die geplante Industrieanlage im Bereich

### **Vogelzugkorridor**

befindet, entzieht sich meiner Kenntnis. Zum Thema Vogelzugkorridor möchte ich Sie höflich bitten, eine Stellungnahme der:

- Staatlichen Vogelschutzwarte Rheinland-Pfalz, sowie des
- NABU, Ortsgruppe Welling, Herr Gilgenbach, 56753 Welling Mühlenweg 28

anzufordern.

Darüber hinaus hat sich aber auch bereits das OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz mit dem Thema Vogelzugkorridor in Sachen Windkraft beschäftigt, siehe:

**OVG Rheinl.-Pfalz, Akz.: 1 A 11 31 2 / 04 . OVG**

Nach all diesen Gesichtspunkten ist die Weiterführung der Baumaßnahme unzulässig. Ein sofortiger Baustopp unerlässlich.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne Jederzeit zur Verfügung und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen, gez. Horst Mahncke